



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur
am 07.12.2021
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede
Abg. Melanie Blank
Abg. Patrick Brinkmann
Abg. Henning Cordes
Abg. Susanne Hastedt
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Bernd Petersen
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Jörn Leiding

Verwaltung

Landrat Marco Prietz
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Marcus Oberstedt (Amt 40)
Frau Christina Schultz (Amt 15)
Frau Antje Ebenwalder (Amt 15)
Herr Torben Böckmann (Amt 40)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Bachmann-Museum Bremervörde; hier: Sanierung/Umbau der kreiseigenen Gebäude sowie finanzielle Zuwendungen an die Stiftung
Vorlage: 2021-26/0064
- 5 Förderanträge zum Haushalt 2022
- 5.1 Förderanträge im Bereich Kultur
Vorlage: 2021-26/0065
- 5.2 Förderanträge im Bereich Sport
Vorlage: 2021-26/0067
- 5.3 Förderung der Stiftung Lager Sandbostel; hier: Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Stelle einer Archivars/Dokumentars
Vorlage: 2021-26/0066
- 6 Haushaltsplan 2022
Vorlage: 2021-26/0068
- 7 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Imbusch eröffnet um 14.30 Uhr die 1. Sitzung des Schulausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie bei Anwesenheit von 13 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Einleitend nimmt **Herr Landrat Prietz** die Belehrung des anwesenden zusätzlichen Mitglieds des Ausschusses für Sport und Kultur, Herr Leiding, über die Pflichten aus §§ 40 bis 42 NKomVG vor. Anschließend berichtet er wie folgt:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei es Tradition, dass der Landrat einmal im Jahr verdiente Sportlerinnen und Sportler aus den Sportvereinen auszeichne, die durch besondere Leistungen in Wettkämpfen und Turnieren hervorgetreten seien. Die Sportlerehrung fände regelmäßig im Rahmen einer Feierstunde in den Räumlichkeiten der Sparkasse Rotenburg Osterholz in der Kivinanstr. 11 in Zeven statt. Auch im nächsten Jahr sei die Sportlerehrung am gleichen Ort geplant: am Donnerstag, 3. Februar 2022, um 17 Uhr. Nach einem formlosen Empfang solle gegen 17.30 Uhr der offizielle, ca. einstündige Teil der Ehrung beginnen. Anschließend gäbe es bei Getränken und Snacks die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Mitglieder des Sport- und Kulturausschusses, würden ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen des Kreis Ausschusses zu diesem Empfang eingeladen. Im Moment sei aufgrund der aktuellen Coronalage jedoch fraglich, ob die Sportlerehrung wie geplant stattfinden könne. **Herr Landrat Prietz** bittet aber darum, sich diesen Termin schon einmal zu notieren.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bachmann-Museum Bremervörde; hier: Sanierung/Umbau der kreiseigenen Gebäude sowie finanzielle Zuwendungen an die Stiftung**
Vorlage: 2021-26/0064

Zur Einführung in den TOP wird die Vorlage von **Herrn Dr. Lühring** erläutert; dabei geht er insbesondere auf die Unterschiede in der Verantwortung ein, die der Landkreis einerseits gegenüber dem Gebäude sowie der selbständigen Stiftung Bachmann-Museum andererseits trüge. Anschließend informieren **Frau Schultz**, **Herr Dr. Hesse** und **Frau Horstrup** anhand einer Powerpoint-Präsentation über den aktuellen Planungsstand der Sanierung bzw. des Umbaus sowie über die weitere Vorgehensweise. Im Gremium schließt sich ein informeller Austausch an.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Vorbehaltlich der (jährlichen) Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel werden der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde folgende Zuwendungen gewährt:

1. 325.000 € im Haushaltsjahr 2022 für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung (Räumung Depot Dachgeschoss und Dauerausstellung sowie weitere Personal- und Materialkosten),
2. jeweils 70.000 € in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 für Personalkosten eines Projektsteuerers „Vorbereitung und Durchführung der Depotzüge“,
3. 50.000 € im Haushaltsjahr 2022 für die Kontaminationsuntersuchung von Museumsobjekten,
4. 17.500 € im Haushaltsjahr 2022 sowie ab dem Jahr 2023 bis zur Wiederaufnahme des Museumsbetriebes jährlich 35.000 € zzgl. eines Inflationsausgleiches zum Ausgleich von Einnahmeausfällen aufgrund der sanierungsbedingten Schließung des Museums,
5. ab dem Haushaltsjahr 2022 bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots jährlich 11.500 € als Ausgleich für die Mietkosten des Übergangsdepots.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5 der Tagesordnung: Förderanträge zum Haushalt 2022

Punkt 5.1 der Tagesordnung: Förderanträge im Bereich Kultur Vorlage: 2021-26/0065

Nach kurzen Redebeiträgen, in denen allseitige Zustimmung zur Beschlussempfehlung signalisiert wird, lässt **Herr Imbusch** über alle Anträge im Block abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2022,
2. der Kreischorverband Bremervörde 4.800 € als institutionelle Förderung 2022,
3. der Kreischorverband Rotenburg 2.500 € als institutionelle Förderung 2022,
4. die Kontaktstelle Musik 10.000 € als institutionelle Förderung 2022,
5. der Kulturverein cultimo e.V. 5.000 € als institutionelle Förderung 2022,
6. die Stadt Zeven für die 40. Zevener Gitarrenwoche 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,
7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für die Veranstaltung „On the ROWd again 2022“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 15.000 €,
8. der Verein Pro Zeven e.V. für überregionale Veranstaltungen 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 6.600 €,
9. der Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V. für das Projekt „10. Bremervörder Stadtmaler/-in“ in 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500 €,
10. der Verein Findorffs Erben vom Kolbecksmoor e.V. für die Veranstaltungen 2022 des „Findorff-Jahres 2020“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 8.000 €,
11. der Mühlenverein Bremervörde-Elm e.V. für die Erneuerung von Windmühlenflügeln in 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 12.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5.2 der Tagesordnung: Förderanträge im Bereich Sport Vorlage: 2021-26/0067

Nach kurzen Redebeiträgen, in denen allseitige Zustimmung zur Beschlussempfehlung signalisiert wird, lässt **Herr Imbusch** über alle Anträge im Block abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diesen Bereich die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.

- II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:
 1. Der SV Taaken e. V. bis zu 3.000 € für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik in der Turnhalle Taaken,
 2. der Golf Club Wümme e. V. bis zu 3.699 € für die Sanierung eines Wasserhindernisses auf Bahn 3,
 3. der MTV Wilstedt e. V. von 1920 bis zu 3.200 € für Umbauarbeiten am Sporthaus,
 4. der SV Lauenbrück von 1921 e. V. bis zu 4.687 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
 5. die Schützenkompanie Visselhövede e. V. von 1839 bis zu 53.625 € für die Sanierung der Schießanlage,
 6. der TuS Zeven e. V. bis zu 58.137 € für den Ersatzneubau einer Tribüne und die Umrüstung der Flutlichtanlage,
 7. der Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V. bis zu 2.182 € für den Austausch der Gas-Therme,
 8. der SV Glinde-Kornbeck von 1982 e. V. bis zu 11.900 € für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
 9. der SV Sandbostel von 1966 e. V. bis zu 9.800 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
 10. der TSV Ebersdorf e. V. bis zu 5.391 € für den Bau eines Brunnens und einer Beregnungsanlage,
 11. der Heeslinger SC bis zu 16.530 € für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf den Plätzen in Boitzen und Heeslingen auf LED-Technik,
 12. der TuS Bothel von 1920 e. V. bis zu 4.403 € für die Sanierung der Leichtathletikanlage,
 13. der TuS Bothel von 1920 e. V. bis zu 7.233 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
 14. der FC Hesedorf von 1963 e. V. bis zu 27.500 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage sowie den Neubau von Ballfangzäunen,
 15. der Schützenverein Süderwalsede e. V. bis zu 4.988 € für die Umrüstung des Luftgewehrstandes auf digitale Messtechnik,
 16. der TSV Iselersheim e. V. von 1992 bis zu 5.140 € für den Umbau der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
 17. der Schützenverein Wohlsdorf von 1914 e. V. bis zu 8.400 € für den Umbau der Sanitäreanlage,
 18. der Rotenburger Sportverein e. V. bis zu 2.100 € für den Umbau der Kabine,
 19. der Schützenverein Fahrendorf e. V. bis zu 60.000 € für den Umbau der Schießsportanlagen,
 20. der SV Hamersen e. V. bis zu 14.221 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik und
 21. der Schützenverein Unterstedt von 1910 e. V. bis zu 6.600 € für die Digitalisierung des Luftgewehrschießstandes

III. Die Anträge

1. des TSV Kuhstedt von 1921 e. V. (beantragte Zuwendung: 2.140 €),
2. des Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V. (beantragte Zuwendung: 2.074,24 €) und
3. des SV Jeersdorf e. V. von 1991 (beantragte Zuwendung: 3.600 €)

werden abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5.3 der Tagesordnung: **Förderung der Stiftung Lager Sandbostel; hier: Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Stelle einer Archivars/Dokumentars**
Vorlage: 2021-26/0066

Einleitend erläutert **Herr Dr. Lühring** den Inhalt der Vorlage und geht dabei insbesondere auf die geförderte Stelle eines Archivars/Dokumentars ein. Vertiefend stellt er dabei das nach Landesrecht geltende sog. Besserstellungsverbot heraus, wonach vom Land grds. keine Personalkosten gefördert würden, wenn die betroffenen Stellen vom Zuwendungsnehmer höherwertiger eingestuft seien, als es das Land selbst tun würde. Im Zuge der sich anschließenden Diskussion beantragt **Herr Stelling** die Förderung der Stelle unter Aufstockung auf einen 100%igen Zeitanteil, und zwar unter Beibehaltung der Eingruppierung in der Entgeltgruppe 9 TV-L. Daraufhin bittet **Herr Sievert** um Sitzungsunterbrechung, um die anwesenden Vertreter der Stiftung – die **Herren Ehresmann** und **Justen-Stahl** – zu hören. Anschließend beantragt **Herr Sievert** die Förderung der Stelle, ebenfalls unter Aufstockung auf einen 100%igen Zeitanteil, allerdings unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L. Darauf gibt **Herr Landrat Prietz** zu bedenken, dass Höhergruppierungen grds. eine Stellenbewertung mit entsprechendem Ergebnis voraussetzen, die im vorliegenden Fall durch das Land zu erfolgen hätte. Eingruppierungen nach Verhandlungsverfahren seien eher unüblich. **Herr Sievert** bittet sodann um eine weitere Sitzungsunterbrechung, um sich in seiner Fraktion zu beraten. Nach Fortsetzung der Sitzung verständigt sich das Gremium auf die folgende Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Vorbehaltlich der jährlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln und unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs wird die bisherige Förderung der hälftigen Personalkosten einer 60 %-Stelle nach TV-L Entgeltgruppe 9 in der arbeits- und tarifrechtlich vorgesehenen Stufe des jeweiligen Archivars/Dokumentars der Stiftung Lager Sandbostel wie folgt erweitert:

- a) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stimmt der Ausweitung der Stelle auf 100 % zum 01.01.2022 zu in der Erwartung, dass sich die Stiftung Lager Sandbostel bei der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten dafür einsetzt, dass diese auch weiterhin 50 % der Kosten übernimmt. Einstweilen ist der Landkreis bereit, 70 % der Kosten zu tragen.
- b) In diesem Zusammenhang wird der Förderzweck der Stelle rückwirkend ab 01.01.2018 um Aufgaben einer Assistenz der Geschäftsführung erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2022**
Vorlage: 2021-26/0068

Herr Böckmann informiert, dass die in der Sitzung gefassten Beschlussempfehlungen Änderungen der Haushaltsansätze in vier Produkten wie folgt zur Folge hätten:

- 25.1.02 – Bachmann-Museum: Erhöhung der Zuwendungssumme im Ergebnishaushalt an die Stiftung Bachmann-Museum von 593.900 € um 120.000 € auf 713.900 €,
- 28.1.01 – Allgemeine Kultur- und Heimatpflege: Erhöhung der Summe der Zuwendungen im Ergebnishaushalt von 108.700 € um 8.100 € auf 116.800 € sowie Reduzierung der investiven Zuwendung von 17.100 € um 5.100 € auf 12.000 €,
- 42.1.01 – Förderung des Sports: Erhöhung der Summe der investiven Zuwendungen von 300.800 € um 12.000 € auf 312.800 € und
- 52.3.03 – Mahnmale und Gedenkstätten: Erhöhung der Zuwendungssumme im Ergebnishaushalt an die Stiftung Lager Sandbostel von 110.000 € um 26.700 € auf 136.700 €.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2022 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte oder Anfragen vor.

Herr Imbusch schließt die Sitzung um 15.55 Uhr.

gez. Imbusch
Vorsitzender

gez. Prietz
Landrat

gez. Böckmann
Protokollführer